

B e k a n n t m a c h u n g

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sommersdorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sommersdorf wird hiermit bekannt gegeben.

Sie findet am Montag, den 29. April 2024, um 18:00 Uhr in Sommerschenburg, im Dorfgemeinschaftshaus, Gneisenaustraße 31 statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 25.03.2024
4. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2024
5. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung
- 7.1. Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Obere Aller SO 11/2024
7. Änderung der Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller im Bereich Sommerdorf
- Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss
8. Anfragen und Anregungen

Geschlossener Teil der Beratung

9. Bestätigung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung
10. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift vom 25.03.2024
11. Bericht der Bürgermeisterin
12. Beratung und Beschlussfassung
- 12.1. Neubau Rückverdichteranlage Marienborn, Harbker Weg - SO 8/2024
Gestattungsvertrag für Leitungsrechte
- 12.2. Neubau Rückverdichteranlage Marienborn, Harbker Weg - SO 9/2024
Gestattungsvertrag für Wegrechte
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung der Sitzung

Zu dieser öffentlichen Sitzung sind die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

gez. Riechers-Knape
Bürgermeisterin

An die Mitglieder des
Gemeinderates der Gemeinde Sommersdorf

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sommersdorf, die **am Montag, den 29. April 2024 um 18:00 Uhr in Sommerschenburg, im Dorfgemeinschaftshaus, Gneisenaustraße 31** stattfindet, recht herzlich ein.

Öffentlicher Teil

Nr.	TOP	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	
3	Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 25.03.2024	
4	Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2024	
5	Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Beratung und Beschlussfassung	
7.1	Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Obere Aller 7. Änderung der Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller im Bereich Sommersdorf - Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss	SO 11/2024
8	Anfragen und Anregungen	

Mit freundlichem Gruß

gez. Riechers-Knape
Vorsitzende

	Vorlage Nr. SO 11/2024 Beschluss Nr.
--	---

Beratung am: 29.04.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeisterin

Beratungsfolge

Gemeinderat Sommersdorf: 29.04.2024

B e t r e f f

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Obere Aller

7. Änderung der Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller im Bereich Sommersdorf
- Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss

Beschlussantrag

Der Gemeinderat Sommersdorf stimmt der Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller im Bereich Sommersdorf zu.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Begründung

Ein Vorhabenträger beabsichtigt, in Sommersdorf OT Sommerschenburg, im markierten Bereich des ehemaligen Landwirtschaftsbetriebes in der Birnenallee, eine Airsoftspielfeldanlage zu errichten.

Der in Rede stehende Bereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Obere Aller als Sonderbaufläche für landwirtschaftliche Dienstleistungsbetriebe dargestellt. Für die Realisierung des Vorhabens ist die Darstellung eines Sondergebietes für Anlagen sportlicher Zwecke (Bezeichnung kann sich noch ändern) erforderlich.

Gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt liegt die Planungshoheit für die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Flächennutzungspläne bei den Verbandsgemeinden.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplans bedarf der Zustimmung der örtlich betroffenen Mitgliedsgemeinden.

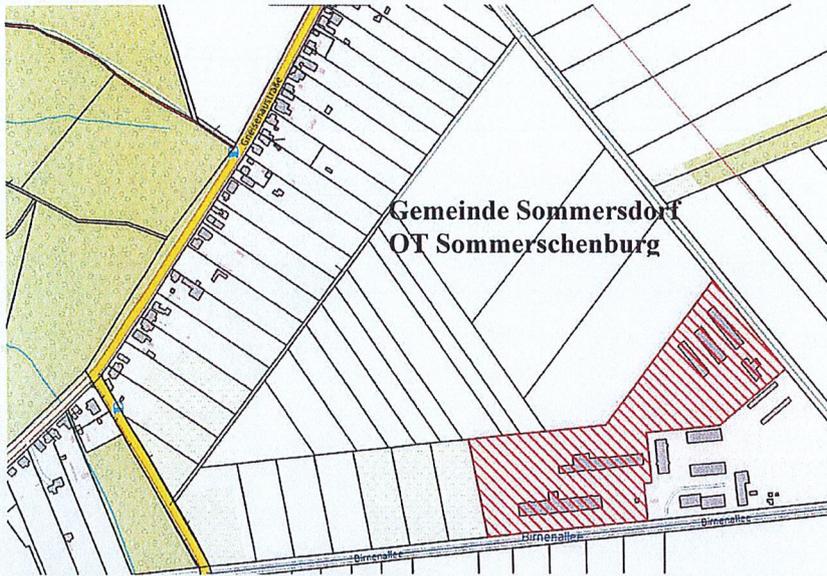
Bezugnehmend auf das Planverfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Sommersdorf OT Sommerschenburg ist somit gemäß Kommunalverfassungsgesetz die Zustimmung der Gemeinde Sommersdorf erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

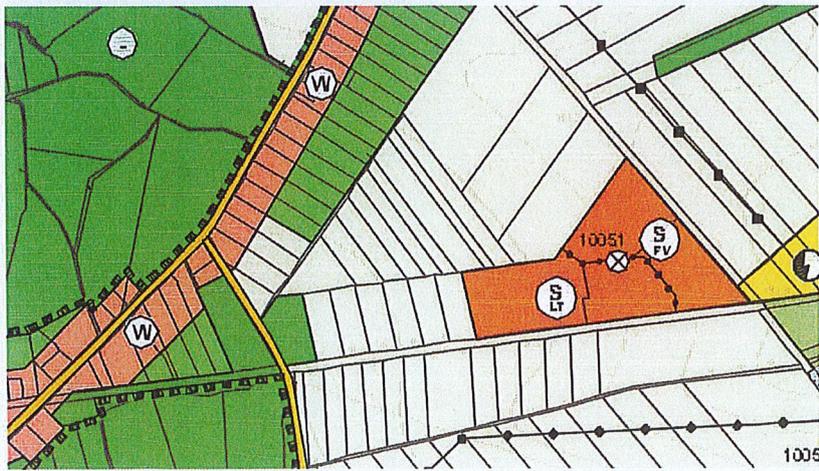
Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Sommersdorf. Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Anlage

 Geltungsbereich



Auszug Flächennutzungsplan



 Sonderbaufläche für landwirtschaftliche Dienstleistungsbetriebe

Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sommersdorf vom 25.03.2024

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:54 Uhr
Ort: Sitzungsraum der Gemeinde in Marienborn
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Fr. Frenkel
Gäste: s. Anwesenheitsliste
Verwaltung: Fr. Wettengl - Protokoll

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 18.30 Uhr Sitzungseröffnung durch Frau Riechers-Knape, 10 Ratsmitglieder, beschlussfähig

2) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

- ohne Änderungen einstimmig bestätigt

3) Informationen zum geplanten Neubau einer Rückverdichteranlage in Marienborn, Harbker Weg durch Vertreter der AVACON

- zu dem Vorhaben informieren Vertreter der Avacon Frau Klimek und Herr Rodrigues und der Investor Herr Dieckmann
- Avacon muss die Infrastruktur zur Einspeisung in das Erdgasnetz schaffen und ist auch verpflichtet, diese Energiemengen an gegebener Stelle aufzunehmen
- 4 Bar-Leitung in Helmstedt kann die Gasmenge aus der Anlage nicht aufnehmen, so dass das Gas nach Marienborn in die dort befindliche 16 Bar-Leitung eingespeist werden soll
- der Anschluss beider Leitungen befindet sich beim Sühnekreuz
- für diese Einspeisung ist der Bau der Rückverdichteranlage erforderlich
- aktuell wird die 4 Bar-Leitung über die 16 Bar-Leitung gespeist und mit der Rückverdichteranlage wird die Einspeisung umgedreht
- vor der vorhandenen Anlage befindet sich ein Schieberkreuz, an die dann die noch zu verlegende Leitung zu der Rückverdichteranlage nach Verlegung angeschlossen wird
- die bereits gepflasterte Fläche über dem Schieberkreuz würde etwas erweitert werden, optisch würde sich an der vorhandenen Anlage nicht viel ändern, da der Ausbau überwiegend unterirdisch erfolgt

- Netzverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt; Helmstedt kann in der Schwachlastzeit (Sommer) das Gas nicht aufnehmen und die in Marienborn befindliche Leitung ist die einzige mögliche Leitung in der Nähe, die diese Kapazität aufnehmen kann
- anschließend wurde über die Vorteile, mögliche finanzielle Ersatzleitungen usw. diskutiert
- höhere Konzessionsabgabe und Gewerbesteuerabgabe an die Gemeinde durch den Energieanbieter
- Frage von Herrn Ballhause an den Betreiber, ob er die Möglichkeit für eine Gewinnbeteiligung für die Gemeinde sieht bzw. bei der Ausgestaltung der Infrastruktur der Wanderwege mitwirken könnte in Form einer wiederkehrenden Beteiligung
 - Betreiber sieht hier keine Möglichkeit, da das EEG keine Verpflichtung hierfür vorsieht
 - Rückverdichteranlage soll mit einer Hainbuchenhecke eingefasst werden, hier könnte die Gemeinde eine andere Art der Bepflanzung mit einbringen
 - Avacon bietet Ausgleichsmaßnahmen, wie finanzielle Beteiligung bei Ersatzpflanzungen im Bereich der Kirschplantage sowie den im Rahmen des Projektes in Anspruch genommenen Weg wiederherzustellen bzw. zu verbessern

4) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 19.02.2024

- mit 2 Enthaltungen genehmigt

5) Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2024

- Beschluss 04/2024- Eigentumsbereinigung Bergstr./Rosa-Luxemburg-Str. in Sommersdorf – wurde einstimmig angenommen
- Beschluss 05/2024 – Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Ernst-Thälmann-Str. 1“ in der Gemarkung Sommersdorf – wurde einstimmig angenommen

6) Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse

- Wasser auf den drei Friedhöfen angestellt
- Rasentraktor steht jetzt bei Herrn Herrmann
- Einweihung der Schautafeln in Sommersdorf erfolgt

7) Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Beichler:

- fragt an, ob die Erneuerung der Ph.-Müller-Str. im Haushalt Berücksichtigung fand
 - es stehen keine Fördermittel und HH-Mittel zur Verfügung
 - es können nur sukzessive Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden u. a. am Kleiberg
- informiert über die geplanten Konsumgespräche; 6 Themenabende sind vorgesehen u.a. zu den anstehenden Wahlen

8) Beratung und Beschlussfassung

8.1) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Frau Kuske: - fragt, ob das Datum in der Beratungsfolge korrekt ist

- Höhe der Umlagen wird diskutiert

- Anfrage zur Orangerie

 - * es wird keine Treppe geben

 - (Bezeichnung konnte nicht mehr herausgenommen werden, da Unterlagen schon fertig waren)

 - * weitläufiger Zugang über die Grünfläche in Form eines geschwungenen Weges nach RS mit der Denkmalbehörde angedacht

- keine weiteren Anfragen, Beschluss wird verlesen und zur Abstimmung gebracht

Beschluss: 06/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Sommersdorf beschließt die Haushaltssatzung lt. beige-fügter Anlage für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 1 Enthaltungen

9) Anfragen und Anregungen

Herr Ballhause:

- übt Kritik, wie die Sträucher und Bäume entlang der Straßen beschnitten worden sind.

Die Art der Beschneidung kann zu erheblichen Schäden an den Gehölzen führen.

Frau Kuske:

- greift ebenfalls das Thema auf und teilt mit, dass im Bereich der Birnenallee in Richtung Zechenhaus die Bäume fast bis an den Stamm heran beschnitten worden sind

- keine weiteren Anfragen, Schließung der Sitzung um 19.15 Uhr, Gäste verlassen den Sitzungsraum